

# Amtsgericht Neukölln

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 106/21

Berlin, 29.09.2023



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 31.01.2024</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>128, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Neukölln, Karl-Marx-Stra- ße 77/79, 12043 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Britz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Britz	Fl. 202, Nr. 99	Gebäude- und Freifläche	12347 Berlin, Britzer Damm 1/3	3.168	6089

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Nach den Ermittlungen der Sachverständigen handelt es sich um ein Grundstück, welches im vorderen Bereich mit einem viergeschossigen, massiv errichteten Mehrfamilienmietwohnhaus mit voller Unterkellerung und nicht ausgebautem Dach bebaut ist (Baujahr 1929). Hier finden sich 19 Wohnungen; überwiegend handelt es sich um 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen mit Flur, Küche und Bad. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt ca. 1.346,34 m <sup>2</sup> (keine Gewähr). Im hinteren Bereich befinden sich ein Werkstattgebäude mit Teilunterkellerung und eingeschossigen Garagenzeilen. Dieser Grundstücksteil wird einer neuen Verwertung zugeführt. Die weiteren Einzelheiten können dem in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Neukölln (Zimmer 118) ausliegenden Gutachten entnommen werden. Aufgrund des vorhandenen Altlastenverdachts wurde ein ergänzendes Altlastengutachten erstellt.	6.300.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 6.300.000,00 € festgelegt.

## **Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 13.12.2021.

Die Beschlagnahme erfolgte am 13.12.2021.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.